

Aufhebungsvertrag

zwischen

.....

- nachfolgend Arbeitgeberin -

und

.....

- nachfolgend Arbeitnehmer –

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis zum aufgehoben wird und damit endet.
2. Bis zu dem in Ziffer 1 genannten Beendigungstag wird das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß abgewickelt. Etwaige noch bestehende Resturlaubstage wird der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin mit der Beendigung durch Auszahlung abgelten.
3. Der Arbeitgeber zahlt der Arbeitnehmerin mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Abfindung gemäß den §§ 9, 10 KSchG in Höhe von Euro brutto, die am Tage der Beendigung fällig wird.

4. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, auch nach ihrem Ausscheiden über alle ihr zur Kenntnis gelangten vertraulichen geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Inhalte dieses Vertrages.
5. Die Arbeitnehmerin wird zum Beendigungsstichtag sämtliche in ihrem Besitz befindlichen, der Firma gehörenden Gegenstände, Unterlagen und Geschäftspapiere an die Firma herausgeben.
6. Der Arbeitgeber erteilt der Arbeitnehmerin zum Beendigungsstichtag ein qualifiziertes Endzeugnis, das von Wohlwollen getragen ist und die Arbeitnehmerin in ihrem beruflichen Fortkommen nicht behindert.
7. Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmerin vor Abschluss dieses Vertrages auf ein mögliches Ruhen ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld und die Möglichkeit des Eintritts einer Sperrzeit hingewiesen.
8. Der Arbeitgeber weist die Arbeitnehmerin darauf hin, dass sie sich unverzüglich bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitssuchend melden muss, da sonst das Arbeitslosengeld gekürzt werden kann. Der Arbeitnehmerin ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, bereits in der Zeit bis zur tatsächlichen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses eigenverantwortlich nach einer neuen Beschäftigung zu suchen.
9. Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie darauf hingewiesen wurde, dass Auskünfte über die sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen dieser Vereinbarung die hierfür zuständigen Stellen erteilen. Die Arbeitnehmerin bestätigt, dass sie ausreichend Gelegenheit hatte, entsprechende Auskünfte einzuholen.
10. Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Erfüllung dieses Aufhebungsvertrages sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich ob bekannt oder unbekannt, endgültig abgegolten sind.

....., den

Arbeitgeberin

Arbeitnehmer

Dieses Dokument stellt nur ein unverbindliches Muster dar und muss auf den konkreten Einzelfall angepasst werden. Es kann/wird in vielen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Aus diesem Grund übernehmen wir auch keinerlei Haftung für den Gebrauch der Vorlage. Ausgenommen sind Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverstöße sowie Schäden an Körper, Gesundheit und Leben. Bitte beachten Sie auch, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, deren Versäumung Nachteile für Sie mit sich bringen kann.